GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

April 2020

www.kreis-kleve.de

Kreis Kleve

... mehr als niederrhein

jobcenter

Grundsicherung für Arbeitsuchende April 2020

Bericht in Kürze

Bedarfsgemeinschaften / Leistungsbezieher:
Gegenüber dem Vormonat ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im April 2020 gestiegen auf nunmehr 7.830 Bedarfsgemeinschaften (+67). Im Vorjahresmonat lag die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften noch um 808 höher, nämlich bei 8.638.
In den aktuell 7.830 Bedarfsgemeinschaften leben 14.286 Menschen, davon 10.480 erwerbsfähige Leistungsberechtigte und 3.806 Sozialgeldempfänger - in der Regel Kinder.
Mehr als die Hälfte der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kreis Kleve befindet sich in der mittleren Altersgruppe von 25-49 Jahren. Der Frauenanteil liegt in dieser Altersgruppe bei 54,0 %.
Von 100 Einwohnern im Kreis Kleve befinden sich ca. 5,4 im Leistungsbezug. Im überregionalen Vergleich liegt der Wert bundesweit bei 6,7 % und landesweit bei 9,0 %. In den Nachbarkreisen liegt diese Quote in Wesel bei 7,3 %, in Viersen bei 5,9 % und in Borken bei 4,1 %.

Vermittlungserfolge (Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt im T-3-Monat):
Im Dezember 2019 wurden insgesamt 159 Vermittlungen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung realisiert. Die Anzahl der Vermittlungen in den ersten Arbeitsmarkt ist damit gegenüber dem Vorjahresmonat gesunken (-44). Die Anzahl der Vermittlungen in geringfügige Beschäftigungen hat sich gegenüber dem Vorjahresmonat ebenfalls zurückentwickelt (-9).

Integrationsquote (Kennzahl K2):
Anhand der amtlichen Kennzahl wird die Leistungsfähigkeit der Jobcenter verglichen. Im Dezember 2019 liegt diese Quote kreisweit bei 24,3 %. Die Spanne der Kennzahlen reicht von 17,3 % in Wachtendonk bis 35,9 % in Kerken.

Finanzielle Aufwendungen:
Zur Erfüllung des gesamten Aufgabenspektrums des SGB II wurde im März 2020 ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 9,31 Mio. € aufgewendet. Auf den Kreis Kleve entfielen hiervon rund 2,17 Mio. € für die Kosten der Unterkunft.
Im März wurden für die Kosten der Unterkunft durchschnittlich 418,06 € je Bedarfsgemeinschaft gezahlt. Die Kostenspanne reicht von 350,67 € je BG in Kerken bis 475,12 € je BG in Rheurdt.

Für den überörtlichen Vergleich muss auf die durchschnittliche monatliche Höhe der Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft zurückgegriffen werden. Diese liegt im Bundesvergleich bei 406,00 € und im Landesvergleich bei 420,00 €. Für den Kreis Kleve werden Zahlungsansprüche in Höhe von 359,00 € ausgewiesen. In den Nachbarkreisen liegt der Betrag in Wesel bei 392,00 €, in Borken bei 373,00 € und in Viersen bei 386,00 €.

Aktuelle Eckdaten

	Aktuell	Vormonat	Vorjahresmonat
Bedarfsgemeinschaften	7.830	7.763	8.638
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	10.480	10.391	11.626
Sozialgeldempfänger	3.806	3.783	4.313
Integrationen in sozialversicherungspflichtige Arbeit (Dezember 2019)	159	208	203

Grundsicherung für Arbeitsuchende

April 2020

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2010

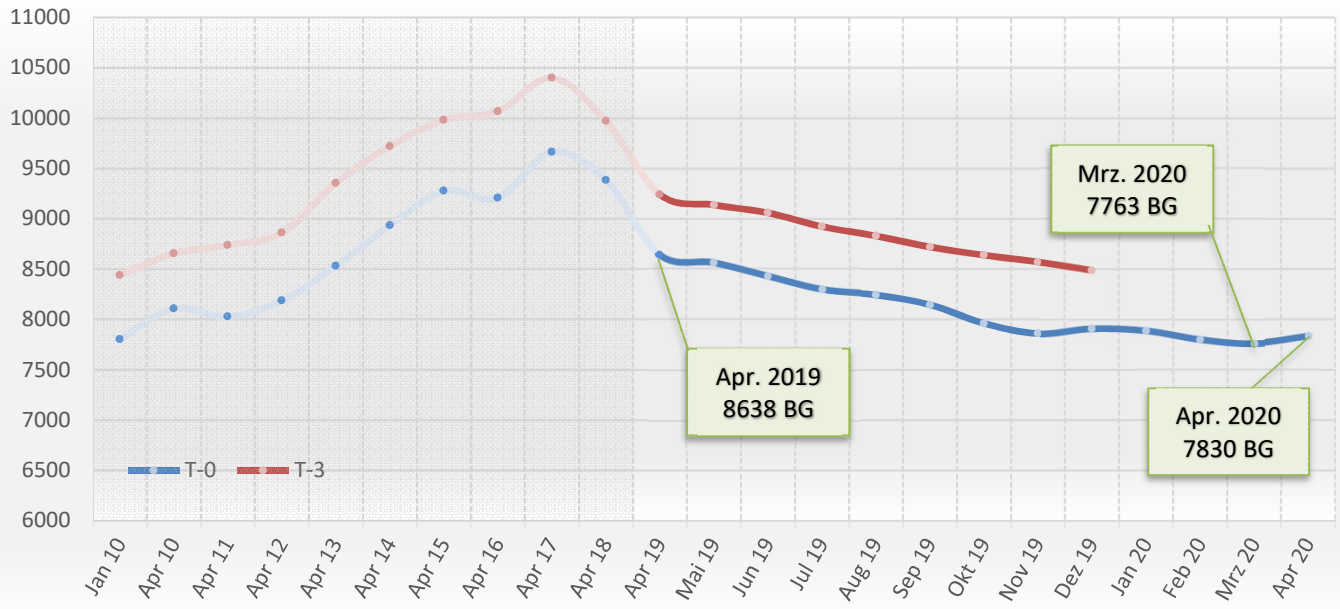

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen

	Berichts-monat	Vor-monat	Vor-jahres-wert	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahreswert	
	Apr. 20	Mrz. 20	Apr. 19	absolut	in %	absolut	in %
Bedburg-Hau	197	195	205	2	1,0%	-8	-3,9%
Emmerich am Rhein	962	915	1.022	47	5,1%	-60	-5,9%
Geldern	962	971	1.102	-9	-0,9%	-140	-12,7%
Goch	884	869	972	15	1,7%	-88	-9,1%
Issum	168	170	182	-2	-1,2%	-14	-7,7%
Kalkar	267	276	305	-9	-3,3%	-38	-12,5%
Kerken	176	165	173	11	6,7%	3	1,7%
Kleve	2.099	2.075	2.290	24	1,2%	-191	-8,3%
Kranenburg	120	123	145	-3	-2,4%	-25	-17,2%
Rees	577	584	630	-7	-1,2%	-53	-8,4%
Rheurdt	77	78	90	-1	-1,3%	-13	-14,4%
Straelen	177	181	226	-4	-2,2%	-49	-21,7%
Uedem	163	161	173	2	1,2%	-10	-5,8%
Wachtendonk	109	108	124	1	0,9%	-15	-12,1%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	662	664	768	-2	-0,3%	-106	-13,8%
Weeze	230	228	231	2	0,9%	-1	-0,4%
Summe	7.830	7.763	8.638	67	0,9%	-808	-9,4%

In den aktuell 7.830 Bedarfsgemeinschaften leben 14.286 Menschen

davon:	Männlich	Weiblich	Gesamt
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	4.939	5.541	10.480
unter 25 Jahre	867	902	1.769
über 50 Jahre	1.478	1.598	3.076
Alleinerziehende	101	1.501	1.602
mit Erwerbseinkommen	-	-	2.971
mit Bezug von Arbeitslosengeld I	-	-	146
Sozialgeldempfänger	1.978	1.828	3.806
Gesamt	6.917	7.369	14.286

Grundsicherung für Arbeitsuchende

April 2020

Altersstruktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

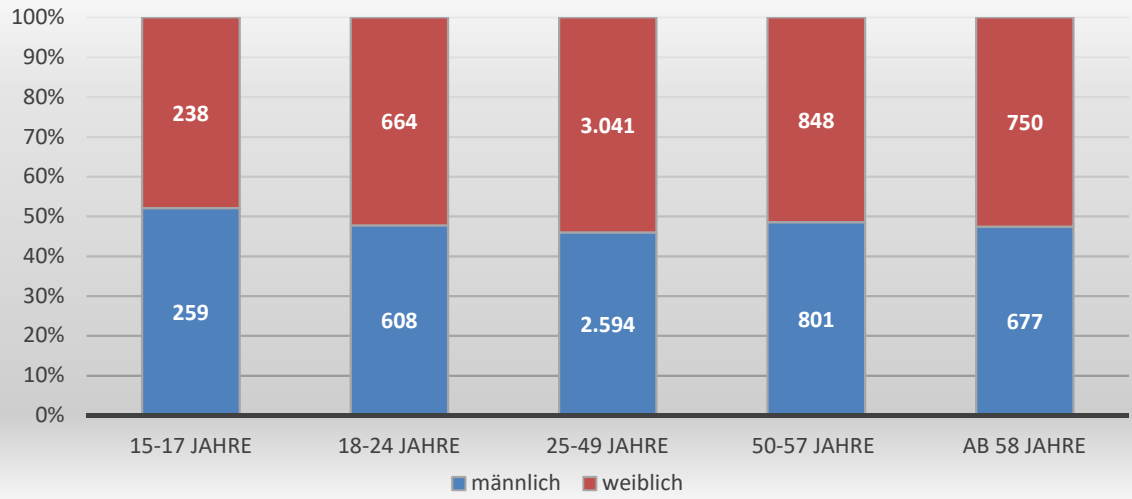

Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Kommunen

	Berichtsmonat			Vor-monat	Vor-jahres-wert	Veränderung gegenüber			
						Vormonat		Vorjahreswert	
	Apr. 2020			Mrz. 20	Apr. 19	absolut	in %	absolut	in %
	M	W	Alle						
Bedburg-Hau	145	137	282	273	284	+ 9	+ 3%	- 2	- 1%
Emmerich am Rhein	576	700	1.276	1.210	1.361	+ 66	+ 5%	- 85	- 6%
Geldern	642	690	1.332	1.358	1.534	- 26	- 2%	- 202	- 13%
Goch	521	638	1.159	1.139	1.283	+ 20	+ 2%	- 124	- 10%
Issum	102	121	223	231	244	- 8	- 3%	- 21	- 9%
Kalkar	168	200	368	381	420	- 13	- 3%	- 52	- 12%
Kerken	112	115	227	214	214	+ 13	+ 6%	+ 13	+ 6%
Kleve	1.338	1.451	2.789	2.754	3.048	+ 35	+ 1%	- 259	- 8%
Kranenburg	85	83	168	171	205	- 3	- 2%	- 37	- 18%
Rees	377	390	767	773	854	- 6	- 1%	- 87	- 10%
Rheurdt	48	50	98	99	111	- 1	- 1%	- 13	- 12%
Straelen	103	125	228	232	301	- 4	- 2%	- 73	- 24%
Uedem	107	114	221	219	239	+ 2	+ 1%	- 18	- 8%
Wachtendonk	63	70	133	129	160	+ 4	+ 3%	- 27	- 17%
Wallfahrtsstadt Kevelaer	418	489	907	904	1.066	+ 3	+ 0%	- 159	- 15%
Weeze	134	168	302	304	302	- 2	- 1%	0	0%
Summe	4.939	5.541	10.480	10.391	11.626	+ 89	+ 1%	- 1146	- 10%

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug -überregionaler Vergleich- Stand: Mrz. 2020 *

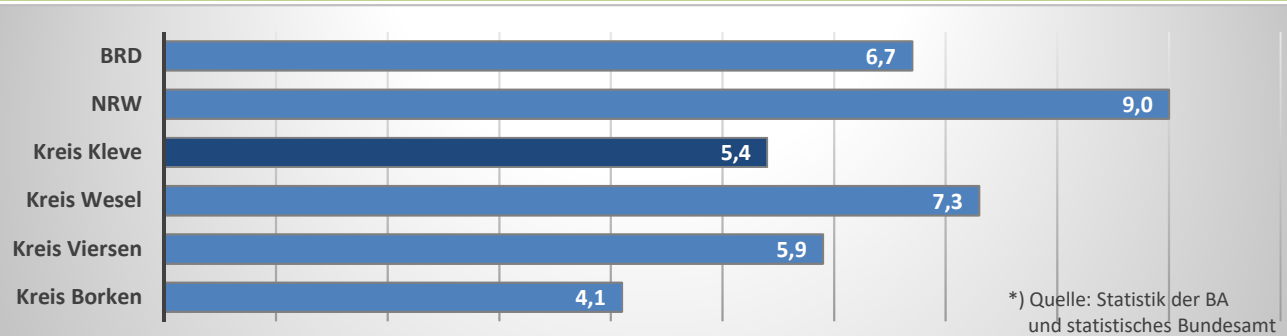

*) Quelle: Statistik der BA und statistisches Bundesamt

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen im Jahresverlauf

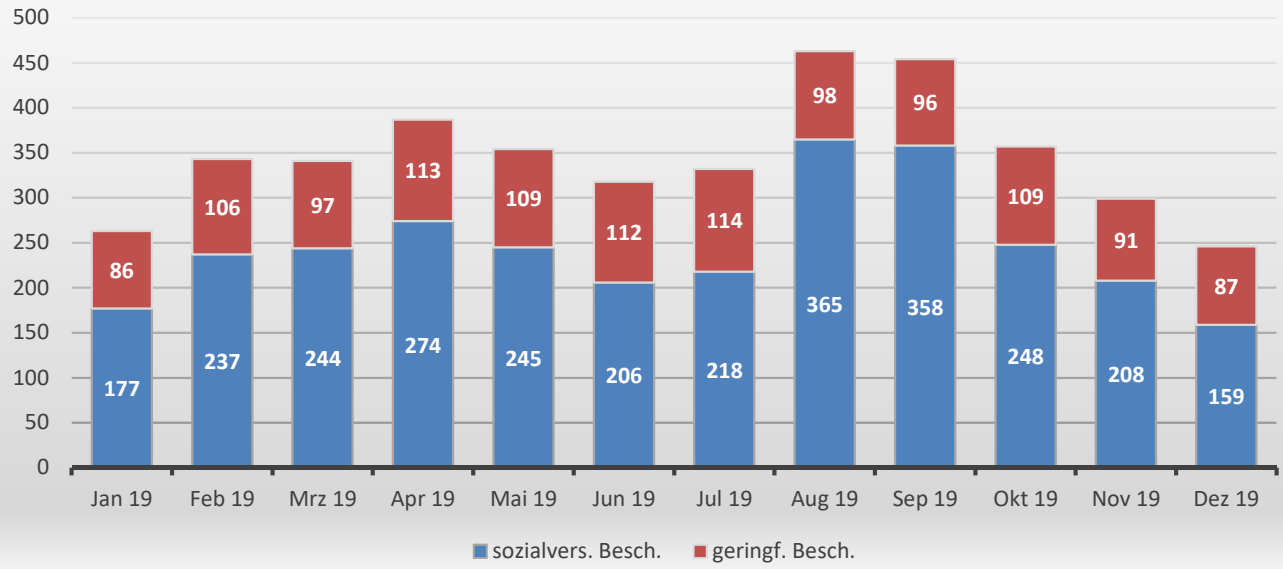

Gesamtentwicklung der Integrationen im Jahresvergleich

	2015	2016	2017	2018	2019
sozialvers. Beschäftigung (sv.B.)	2.811	3.013	3.078	3.160	2.939
geringf. Besch. (g.B.)	1.366	1.507	1.426	1.301	1.218
Gesamt	4.177	4.520	4.504	4.461	4.157

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigungen der Kommunen im Dezember 2019

	Berichtsmonat Dez. 2019		Vorjahres-Monat (Dez. 2018)		Veränderung zum Vorjahres-Monat		Integrations-quote K2* im Dez. 2019
	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	sv.B.	g.B.	
Bedburg-Hau	5	2	5	4	0	-3	24,6 %
Emmerich am Rhein	16	3	38	11	-22	-8	23,3 %
Geldern	17	17	33	8	-16	9	24,6 %
Goch	17	7	21	14	-4	-7	24,9 %
Issum	7	4	7	2	0	3	29,6 %
Kalkar	7	3	8	2	-1	2	30,2 %
Kerken	2	2	5	2	-4	0	35,9 %
Kleve	44	21	39	28	5	-7	21,0 %
Kranenburg	2	2	4	2	-3	0	22,7 %
Rees	10	7	15	5	-5	2	19,6 %
Rheurdt	2	0	2	2	0	-2	20,2 %
Straelen	7	5	6	3	1	2	30,2 %
Uedem	3	2	3	3	0	-2	31,7 %
Wachtendonk	2	0	2	2	0	-2	17,3 %
Wallfahrtsstadt Kevelaer	16	12	12	11	4	1	29,3 %
Weeze	4	2	4	2	0	0	25,7 %
Kreis Kleve	159	87	203	96	-44	-9	24,3 %

*) sh. Erläuterungen

Grundsicherung für Arbeitsuchende

April 2020

Finanzielle Aufwendungen im März 2020 (gerundet auf 1.000 EUR)

Arbeitslosengeld II inkl. Sozialgeld und Sozialversicherungs-beiträge (ALG II)		**4.976.000**
Aufwendungen für Aktivierung und Arbeitsmarkt-Integration		**1.220.000**
Kosten der Unterkunft		**3.110.000**
davon: Bundesleistung 30,3 % *)	942.000	
davon: Kommunaler Anteil 69,7 %	2.168.000	
Gesamt		**9.306.000**

*): Sockelbetrag 27,6 % zzgl. 2,7 % Erhöhungsbetrag ; näheres siehe unter Erläuterungen

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (gerundet auf 1.000 EUR)

	2016	2017	2018	2019	2020 (bisher)
ALG II	63.246.000	68.631.000	65.768.000	61.598.000	14.355.000
Integration	5.773.000	8.308.000	8.334.000	10.871.000	2.474.000
KdU	43.314.000	44.622.000	42.067.000	38.753.000	8.959.000
davon Bund	11.435.000	15.618.000	14.934.000	11.975.000	2.715.000
davon Kommune	31.879.000	29.004.000	27.133.000	26.778.000	6.244.000
Gesamt	112.333.000	121.561.000	116.169.000	111.222.000	25.788.000

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Mrz. 2020)*

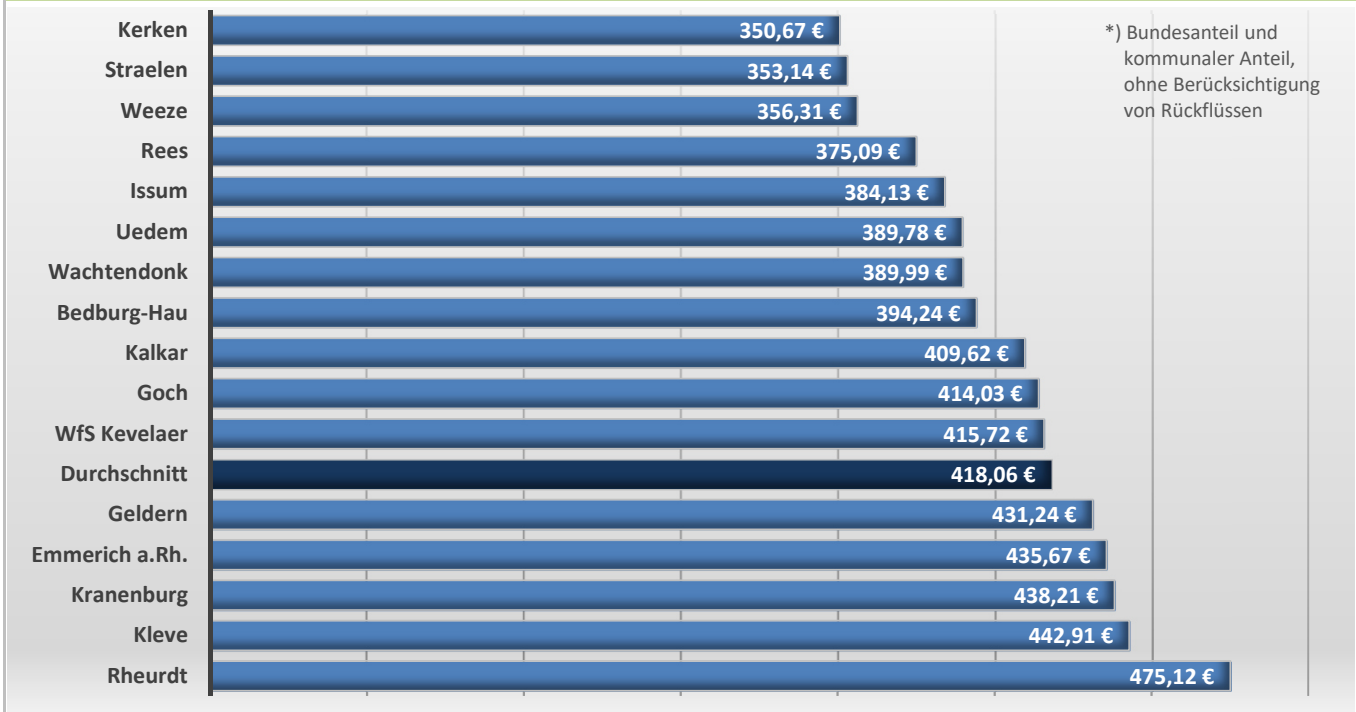

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG u. Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Dez. 2019)*

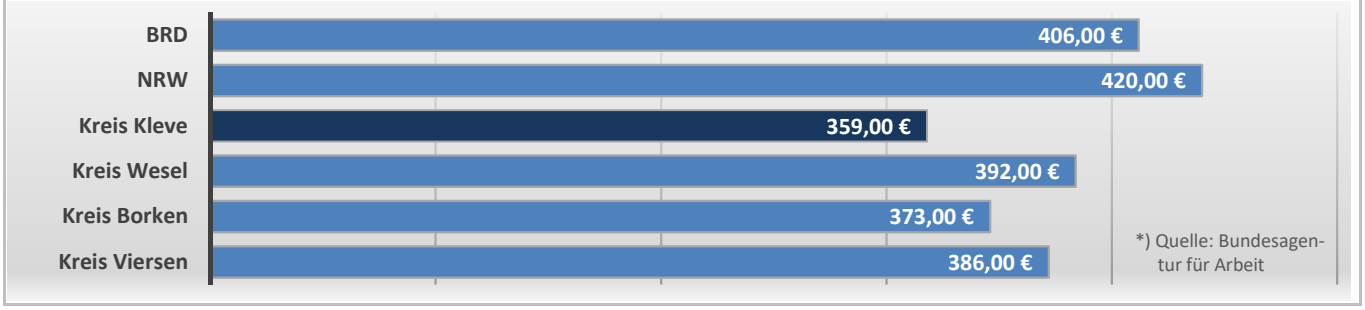

Erläuterungen und Definitionen

Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften seit 2011 (Seite 2):
In der ersten Grafik wird eine historische Gesamtentwicklung der Bedarfsgemeinschaften dargestellt. Es werden sowohl intern ermittelte aktuelle Daten (sog." T-0-Daten") als auch Daten aus dem Datenbestand der Bundesagentur für Arbeit (BA) mit einer "Wartezeit" von drei Monaten (sog. "T-3-Daten") abgebildet. Letztere haben den Vorteil, dass die meisten nachträglichen Bewilligungen, Aufhebungen und Korrekturen bereits eingeflossen sind, während die vorläufigen T-0-Daten besser für ein frühzeitiges Erkennen der Entwicklungstendenz geeignet sind. Für diese Eckwerte liegt der Unterschied zwischen vorläufigen und endgültigen Ergebnissen (T-0 / T-3) zurzeit bei ca. 4-5 % auf Bundesebene. Auf regionaler Ebene kann es zu deutlich größeren Unterfassungen bzw. Übererfassungen kommen. Beim Kreis Kleve liegt die Untererfassungsrate bei durchschnittlich ca. 8,0 %.

Menschen je 100 Einwohner im Leistungsbezug (Seite 3):
Bei der Anzahl der Leistungsbezieher wäre idealerweise ein T-3-Wert anzusetzen (zu "T-3" siehe Ausführungen zur "Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften"). Dieser stünde aber erst mit hohem zeitlichen Versatz zur Verfügung. Die BA ermittelt für den Vormonat auch einige "hochgerechnete" Werte, d.h. man schätzt anhand von Erfahrungswerten, wie die T-3-Werte dieses Monats voraussichtlich ausfallen werden. Der entsprechende Wert für die Gesamtzahl der Leistungsbezieher wird hier verwendet und mit den letzten verfügbaren Einwohnerzahlen (i.d.R. der Jahres-Endstand des vorletzten Jahres) zu einer Quote je 100 Einwohner verrechnet.

Integrationen in sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung (Seite 4):
Bei den aktuellen Werten und den Vorjahreswerten handelt es sich um Integrationen gemäß der amtlichen Definition der Kennzahl "K2 - Integrationsquote" sowie der Ergänzungsgröße "K2E1 - Quote der Eintritte in geringfügige Beschäftigung". Die Werte stammen aus dem Datenbestand der BA mit einer "Wartezeit" von 3 Monaten (T-3). Teilweise enthalten die Einzeldaten einen gemittelten Ersatzwert von "1,5", da die BA die Werte "1" und "2" aus Datenschutzgründen nicht übermittelt. In dieser Tabelle sind jedoch aus Gründen der Übersichtlichkeit alle Werte auf ganze Zahlen gerundet worden, womit sich ggf. Rundungsdifferenzen bei der Veränderung zum Vorjahres-Monat ergeben können.

Die bis 2015 praktizierte Ermittlung von Integrationserfolgen auf Basis eines internen Auswertungs-Systems wurde nach einer Revision der BA-Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende Anfang 2016 eingestellt. Die kumulierten Jahreswerte für die Integrationen in 2015 basieren aber noch auf der damaligen internen Datenerhebung mit Datenstand
T-0, weshalb die Vergleichbarkeit zu den ab 2016 verwendeten Daten stark eingeschränkt ist.

Bei der "Integrationsquote" wird die Summe der Integrationen in den vergangenen zwölf Monaten ins Verhältnis zum durchschnittlichen Bestand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den vergangenen zwölf Monaten gesetzt. Die Kennzahl wird als Prozentwert abgebildet.

Finanzielle Aufwendungen im Jahresvergleich (Seite 5):
Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 5 SGB II. Der Sockelbetrag beträgt für das Jahr 2020 27,6 %. Der Erhöhungsbetrag zur Entlastung der Länder und Kommunen gemäß Abs. 7 liegt im Jahr 2020 bei 2,7 %. Weitere Erhöhungsanteile für andere Aufwendungen bleiben bei dieser Darstellung außer Betracht.

Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat (Seite 5):
Es handelt sich um eine eigene Datenerhebungen (Ausgaben) auf Basis von T-0-Daten ("aktueller Rand"), wobei anzurechnendes Einkommen der Kunden bereits berücksichtigt ist.
Bis September 2016 wurden auch Rückflüsse aus dem Berichtsmonat gegengerechnet. Diese konnten bei kleineren Kommunen jedoch zu erheblichen Versätzen führen, z.B. wenn größere Unterhalts- oder Darlehensforderungen von einem Pflichtigen in einer Summe beglichen wurden. Daher wird nun der Wert der KdU je BG nur noch aus den Ausgaben berechnet.

Durchschn. Zahlungsanspruch je BG und Monat für Kosten der Unterkunft - Überregionaler Vergleich (Seite 5):
In der bundesweit vergleichenden statistischen Auswertung wird der Schwerpunkt auf die Darstellung von Zahlungsansprüchen gelegt. Nach der Berechnungssystematik des SGB II wird zunächst der Bedarf ermittelt und anzurechnendes Einkommen gegengerechnet. Der so ermittelte Leistungsanspruch wird um die Sanktionen reduziert. Daraus resultiert der "Zahlungsanspruch". Diese Werte basieren auf Daten mit drei Monaten Wartezeit. Aufgrund der Unterschiede in der Zeitscheibe und der Datenbasis besteht insofern keine direkte Korrespondenz zu den Werten in der darüber stehenden Tabelle ("Kosten der Unterkunft in den Kommunen je Bedarfsgemeinschaft und Monat"), d.h. man kann z.B. auch keine Differrenz aus den beiden angegebenen Durchschnittswerten des Kreises Kleve bilden, um daraus abzuleiten, in welchem Umfang die KdU-Ausgaben seit dem in den BA-Daten ausgewiesenen T-3-Monat gestiegen oder gefallen sind.

Soweit im Monatsbericht die männliche Form eines Begriffes verwendet wird, erfolgt dies allein zur besseren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit des Textes. Gemeint sind jedoch stets alle Geschlechter gleichermaßen und gleichberechtigt.